

**Amtsgericht Tübingen**

**Coronavirus (COVID-19) – Hinweise für Besucher**

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie wurden zu einem Gerichtstermin geladen oder beabsichtigen aus sonstigen Gründen, das Gerichtsgebäude aufzusuchen. Die Justiz in Baden-Württemberg hat als Reaktion auf die Coronavirus-Pandemie Maßnahmen ergriffen, um die Besucher und ihre Beschäftigten von einer Ansteckung zu schützen. Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

* In den Sitzungssälen des Amtsgerichts Tübingen kann der empfohlene und gebotene Abstand von 1,50 m zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden. Die Bestuhlung wurde entsprechend reduziert. Schutzvorrichtungen sind angebracht. Halten Sie in den Gebäuden mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen. Die Wachtmeister des Hauses sind angewiesen, bei Erreichen der Saalkapazität keinen weiteren Personen Zutritt zu gewähren. In den Gebäuden Schulberg 10 und 14 erfolgt diese Kontrolle durch die dort tätigen Mitarbeiter.
* Zu Ihrem und unserem Schutz muss von Ihnen ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Auf die Hausverfügung des Amtsgerichts Tübingen vom 04.05.2020 wird hingewiesen. Die Hygienestandards und der Niesetikette sind einzuhalten.
* Beachten Sie grundsätzlich bestehende Betretungsverbote für Personen, die Symptome einer Corona-Erkrankung zeigen oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten. Unberührt bleibt die Pflicht, dem Gericht jede Verhinderung, einer Ladung nachzukommen, rechtzeitig anzuzeigen und die Gründe ggf. nachzuweisen.
* Sitzungen werden vom Amtsgericht Tübingen so terminiert, dass die Beteiligten das Haus ohne Kollision mit den Beteiligten des vorausgehenden oder nachfolgenden Verfahrens betreten und auch wieder verlassen können. Die Beteiligten werden gebeten, das Haus erst unmittelbar zum Termin zu betreten und dann sogleich ihre Plätze im Sitzungssaal einzunehmen. Weiter werden sie gebeten, das Haus unmittelbar im Anschluss an die Verhandlung zügig wieder zu verlassen.
* Soweit Zeugen oder Sachverständige notwendig sind, werden diese gestaffelt geladen werden. Das für die Zeugen vorgesehene Zeitfenster wird ausreichend sein. Es soll vermieden werden, dass mehrere Personen vor dem Sitzungssaal auf ihre Beteiligung warten. Das Gericht kann für die Verhandlung zusätzliche sitzungspolizeiliche Anordnung treffen.
* Die Eingangstüren der Gerichtsgebäude werden verschlossen bleiben. Personen, die ins Haus wollen, müssen klingeln. Ein Wartebereich steht derzeit nicht zur Verfügung. Es finden Eingangskontrollen statt.
* Das Amtsgericht steht für Beratungen zwischen den Verfahrensbeteiligten vor, während und nach der Verhandlung derzeit nicht zur Verfügung.
* Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und ihre Mandanten bitten wir: Vereinbaren Sie Treffpunkte im Freien. Wenn Sie sich vor oder nach einem Termin besprechen wollen, bitten wir ebenfalls, dies außerhalb des Gerichtsgebäudes zu tun.
* Bei sonstigen Terminen: Prüfen Sie, ob Sie Ihre Anliegen auch schriftlich oder telefonisch erledigen können. Beachten Sie die Anordnungen vor Ort.